



## Hinweise zur Rückmeldung

**Jeder Studierende muss sich für das jeweils nachfolgende Semester zurückmelden.**

**Rückmeldefristen eines jeden Jahres:**

**für das Wintersemester:**

20.06. bis 31.07.

**für das Sommersemester:**

01.12. bis 31.01.

Die Rückmeldung gilt als erfolgt, wenn der Semesterbeitrag sowie ggf. erhobene Studiengebühren und Entgelte **vollständig und fristgerecht** eingezahlt und verbucht worden sind und keine Exmatrikulationsgründe vorliegen.

Es gilt das Datum der Verbuchung, **nicht** das Datum der Überweisung. Beachten Sie daher die unterschiedlichen Banklaufzeiten.

Zu Beginn der Rückmeldeperiode und kurz vor deren Ende erinnern wir Sie per E-Mail an Ihre studentische Mail-Adresse an Ihre Pflicht zur Rückmeldung.

**Der Semesterbeitrag** – im Studienjahr 2017/18 in der Höhe von **192,50 €** – setzt sich zusammen aus

- 70,00 € Studentenwerksbeitrag und
- 115,00 € Beitrag für das MDV-Semesterticket sowie
- 7,50 € Studierendenschaftsbeitrag.

Im Löwenportal finden Sie zusätzlich die individuell für Sie zutreffende Beitragshöhe.

(Der Austritt aus der Studierendenschaft kann erst nach Ablauf eines Semesters schriftlich in der Rückmeldefrist erklärt werden.)

**Für die meisten Studierenden wird die Online-Rückmeldung per SEPA-Lastschriftverfahren angeboten!**  
**Dafür benötigen wir von Ihnen vorab einmalig ein SEPA-Lastschriftmandat.**  
**Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter**  
<http://immaamt.verwaltung.uni-halle.de/studium/rueckmeldung/online/>

**Die Online-Rückmeldung** können Sie innerhalb jeder Rückmeldeperiode im Löwenportal vornehmen, indem Sie unter dem Menüpunkt „Bezahlen & Rückmelden“ den Lastschriftauftrag für das folgende Semester erteilen. **Achtung**, es handelt sich um **keine Dauerlastschrift**.

Sofern für Sie die Online-Rückmeldung nicht in Frage kommt, überweisen Sie den Semesterbeitrag wie folgt auf unser Beitragskonto:

Empfänger: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
IBAN: DE 4681 0000 0000 8100 1535  
BIC: MARKDEF1810 (nur nötig bei Überweisungen aus dem Ausland)  
Bank: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg  
Verwendungszweck 1: Ihre Matrikelnummer.20172  
Verwendungszweck 2: Ihr Name, Vorname

- Achten Sie auf die **korrekte Angabe des Verwendungszwecks!** Den Punkt nach der Matrikelnummer nicht vergessen.
- Nutzen Sie dieses Konto **nicht** für die Überweisung von Studiengebühren! Die Kontodaten für die Überweisung der Studiengebühren entnehmen Sie bitte dem Ihnen zugewandenen Gebührenbescheid (Dauerbescheid).

Nur folgende Studierende erhalten ein **Schreiben zur Rückmeldung mit Überweisungsträger**:

- wenn neben dem Semesterbeitrag Studiengebühren zu zahlen sind (Zweit- bzw. Langzeitstudiengebühren, Gebühren für einzelne Studiengänge);
- Studienkollegiaten;
- ausländische Gaststudierende ("Studium ohne Abschluss"), Austauschstudierende
- Promotionsstudierende, wenn noch keine Betreuererklärung für das nächste Semester vorliegt.

**Bei verfristeter (verspäteter) Rückmeldung** wird eine Gebühr in Höhe von 10,30 € erhoben. Überweisen Sie bitte ggf. diese Gebühr zusammen mit dem Semesterbeitrag!

**Die nicht erfolgte Rückmeldung führt zur Exmatrikulation von Amts wegen.**

Studierende, die an der MLU als **Zweithörer** immatrikuliert (also von der Semesterbeitragszahlung befreit) sind, beantragen während der Rückmeldezeit im Immatrikulationsamt schriftlich die Rückmeldung für das folgende Semester. Eine Studienbescheinigung der Hauptuniversität für das jeweilige Rückmeldesemester ist beizulegen.

#### **Ergänzende Hinweise:**

- Anträge auf **Studiengang-/Studienfachwechsel** können für Fächer ohne NC innerhalb der Rückmeldefristen **nach erfolgter Rückmeldung** gestellt werden. Ist der Studiengang-/Studienfachwechsel in einem NC-Studiengang beabsichtigt, gelten die regulären Bewerbungstermine und -modalitäten.
- **Übergang vom Bachelor zum Master:** Die Rückmeldung muss auch in diesen Fällen erfolgen. Wird das Masterstudium dann nicht an der MLU aufgenommen, kann der Semesterbeitrag auf Antrag zum Wintersemester bis zum 31.10., zum Sommersemester bis zum 30.04. zurück erstattet werden.
- Anträge auf **Beurlaubung** müssen bis zum Ende der Rückmeldung im Immatrikulationsamt eingereicht werden. Beurlaubungsgründe, die zur Befreiung von der Beitragspflicht des Studentenwerks führen können, entnehmen Sie bitte dem Antragsformular. Alle Anträge liegen im Immatrikulationsamt aus bzw. finden Sie im Internet unter <http://immaamt.verwaltung.uni-halle.de/formulare/>.
- **Teilnahme an Wahlen:** Studierende, die ein Studium aufgenommen haben, dessen Durchführung mehreren Fakultäten zugeordnet ist, sind nur in einer Fakultät wählbar und wahlberechtigt. Diese Wahlberechtigung kann ggf. durch Sie im Löwenportal geändert werden.

#### **Bitte nicht vergessen:**

- Die Uni-Service-Card (Studierendenausweis) muss zu Beginn jedes Semesters neu validiert werden. Sie wird sonst funktionsunfähig und Sie benötigen eine neue USC. Diese erhalten Sie beim Immatrikulationsamt gegen eine Gebühr von 10,30 €.
- Wenn Sie Ihre Krankenkasse wechseln, ist dies dem Immatrikulationsamt unverzüglich mitzuteilen! Ergänzende Informationen finden Sie auf unserer Website zur Rückmeldung.

---

#### **Hinweise/ Rechtsgrundlagen**

- 1) Falls die Online-Rückmeldung nicht in Frage kommt: Eine automatische Zuordnung des Semesterbeitrages kann nur erfolgen, wenn der Verwendungszweck (siehe S. 1) korrekt angegeben bzw. der ggf. zugesandte, vorgedruckte Überweisungsträger genutzt wird. Sonst ist eine ordnungsgemäße Buchung nicht möglich und es besteht die Gefahr der **Exmatrikulation von Amts wegen**.
- 2) Rechtsgrundlage für die Erhebung des Studentenwerksbeitrages und des Beitrages für das MDV-Semesterticket ist die Beitragsordnung des Studentenwerks Halle - Anstalt öffentlichen Rechts - vom 07.04.2017 (ABl. 2017 Nr. 3 S. 6)
- 3) Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen zur Studierendenschaft ist § 65 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010 S. 600) i.V.m. § 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft vom 29.10.2012 (ABl. 2012, Nr. 10 S. 29).
- 4) Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Verspätungsgebühr ist § 1 Abs. 1 i.V.m. Nr. 74, Tarifstelle Nr. 5.3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 30.08.2004 (GVBl. LSA S. 554) in der derzeit gültigen Fassung.
- 5) Rechtsgrundlage für die Exmatrikulation von Amts wegen bei Nichtzahlung der Beiträge ist § 30 Abs. 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010 S. 600).

---

Stand: 23.05.2017

**Postanschrift:** Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1 - Immatrikulationsamt, 06099 Halle (Saale)  
**Sitz:** Universitätsplatz 11 (Löwengebäude), 06108 Halle (Saale)  
**Telefon:** Immatrikulationsamt, siehe: <http://immaamt.verwaltung.uni-halle.de/kontakt/>  
**E-Mail:** Studierenden-Service-Center [ssc@uni-halle.de](mailto:ssc@uni-halle.de)